

Richtlinien für ethisches Verhalten in der Laufbahnberatung



Präambel

Laufbahnberatung ist professionelle Beratung für Erwachsene in Fragen der Planung und Weiterentwicklung von beruflichen Wegen (Karriereplanung, Berufsstrategien) und bei persönlichen Veränderungsprozessen. Laufbahnberatung schließt die Vermittlung in Ausbildungs- und Arbeitsstellen ausdrücklich aus.

Das Netzwerk Laufbahnberatung ZLM setzt sich für einen hohen Qualitätsstandard der Laufbahnberatung ein. Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich, die Richtlinien für ethisches Verhalten in der Laufbahnberatung einzuhalten.

Die Richtlinien für ethisches Verhalten in der Laufbahnberatung dienen der:

- Information der Klienten über die angebotene Beratung
- Information der Öffentlichkeit über angemessenen Beratungspraxis
- Unterstützung der Evaluation des eigenen beraterischen Verhaltens gegenüber Klienten, Kollegen und Gesellschaft
- Hilfe bei der Klärung des Verhältnisses zwischen LaufbahnberaterIn und ArbeitgeberIn/Organisation/AuftraggeberIn.

Wenn „LaufbahnberaterInnen“ in diesem Text erwähnt werden, sind immer LaufbahnberaterInnen, die die Fortbildung Laufbahnberatung nach dem Zürcher Laufbahnberatungs-Modell am Institut für Angewandte Laufbahnpsychologie Zürich Mainz und die Fortbildung nach dem Zürcher Mainzer Laufbahnberatungsmodell am Institut für Fortbildung in Laufbahnberatung (IFL) erfolgreich absolviert haben (LaufbahnberaterInnen ZLM und LaufbahnberaterInnen ZML) gemeint.

Berufsethische Grundsätze in der Laufbahnberatung

Verantwortung der Beraterin/ des Beraters gegenüber KlientIn

Die oberste Verantwortung der Laufbahnberaterin/des Laufbahnberaters ist es - auf der Basis von umfangreichem Fachwissen - ausschließlich im besten Interesse und zum Wohl der Klientin/des Klienten zu handeln. Dies gilt sowohl für die Einzel- wie für die Gruppenberatung.

Die beraterische Beziehung soll geprägt sein durch

- Ehrlichkeit,
- Aufrichtigkeit,
- Akzeptanz,
- Verständnis und
- Spontaneität.

Laufbahnberatung hat das Ziel

- die berufliche und persönliche Entwicklung zu fördern,
- Schaden abzuwenden.

In der Laufbahnberatung soll

- die Autonomie der Klientin/des Klienten respektiert werden,
- die Achtung vor der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gewahrt bleiben.



Unvoreingenommenheit

LaufbahnberaterInnen helfen den Klienten bei wichtigen Entscheidungen und Problemen unvoreingenommen. Daher sollen sich LaufbahnberaterInnen ihres persönlichen Wertesystems bewusst sein, ihre Motivation und Handlungsabsicht für die Beratungsarbeit reflektiert haben und im Laufe des Berufslebens immer wieder neu reflektieren. LaufbahnberaterInnen respektieren ethnischen Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion ihrer Klienten.

Vertraulichkeit

Informationen in der Laufbahnberatung sind grundsätzlich vertraulich zu behandeln und können nur mit vorheriger Einwilligung des Ratsuchenden weitergegeben werden.

Das bezieht sich auch auf Gesprächsnotizen, elektronische Aufzeichnung, Textdateien und andere Dokumente aus dem Beratungsprozess. Alle Unterlagen sind von der Laufbahnberaterin/vom Laufbahnberater selbst aufzubewahren und vor dem Zugriff Dritter zu sichern.

Kompetenzgrenze

LaufbahnberaterInnen kennen ihre Kompetenzgrenzen. Sie bieten nur solche Dienstleistungen an und verwenden nur solche Verfahren, für die sie durch Ausbildung, Fortbildung und Erfahrung qualifiziert sind.

Ein qualifizierter Verweis an andere Stellen ist dann angebracht, wenn der professionelle Berater der Klientin/dem Klienten keine angemessene Hilfe mehr bieten kann.

Vorinformation von KlientIn über Beratung

LaufbahnberaterInnen sollen ihre Klienten über Ziele, Beratungstechniken und spezifische Rahmenbedingungen – Ort, Honorar, Zeitaufwand pro Treffen – unter denen die Beratung stattfindet vor oder zu Beginn der beraterischen Beziehung informieren.

Beratungshonorare sollen sich in den ortsüblichen Ansätzen bewegen.

Erstgespräche werden in der Regel verrechnet.

Versäumte Beratungsstunden und Telefongespräche von beraterischem Charakter können nach Zeitaufwand verrechnet werden.

LaufbahnberaterInnen sollten eine beraterische Beziehung nicht beginnen oder fortsetzen, wenn sie erfahren, daß eine Klientin/ein Klient bereits von jemand anderem professionelle Hilfe zum gleichen Thema bekommt.

Beraterische Aus- und Weiterbildung

LaufbahnberaterInnen müssen eine allgemein anerkannte Formalqualifikation in ihrem Beruf besitzen. LaufbahnberaterInnen nach dem Zürcher Laufbahnberatungs-Modell haben die Fortbildung in Beratung von Einzelpersonen und/oder Beratung von Gruppen am Institut für Angewandte Laufbahnpsychologie Zürich Mainz erfolgreich abgeschlossen.

Die Erhaltung der professionellen Kompetenz sichern sie durch permanente Weiterbildung und Supervision.

LaufbahnberaterInnen beteiligen sich an der Weiterentwicklung der Laufbahnberatung. Sie teilen ihr Wissen, ihre Erfahrungen mit Kollegen und Kolleginnen.



Methodeneinsatz

Alle im Rahmen der Laufbahnberatung eingesetzten Methoden werden den Klienten in verständlicher Form hinsichtlich Verfahren, Zweck und Ergebnis transparent gemacht.

Geistiges Eigentum

LaufbahnberaterInnen legen offen, wenn sie Methoden und Arbeitsmittel von anderen Beratern, Therapeuten anwenden. Sie achten das Copyright.

Gruppenberatung

In einer Gruppenberatung übernehmen LaufbahnberaterInnen die Verantwortung für den Schutz jedes einzelnen Gruppenmitglieds vor möglichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen durch die Gruppeninteraktion.

Beratung in und für Beratungsinstitutionen

LaufbahnberaterInnen, die ihre Tätigkeit in Institutionen/Organisationen ausüben, bemühen sich um eine Rollenwahrnehmung, die den Bedürfnissen der KlientInnen, der eigenen Organisation und der Gesellschaft gerecht wird. Dies bedeutet die Forderung von Maßnahmen zur Harmonisierung individueller Wünsche, rechtlich-institutioneller Rahmenbedingungen und Bedürfnissen der Solidargemeinschaft.

Die Rolle muss der Klientin/dem Klienten offen gelegt werden.

LaufbahnberaterInnen, die ihre Leistung einer Institutionen/Organisation für deren MitarbeiterInnen anbieten, verpflichten sich, auch in diesem Fall die Einhaltung dieser ethischen Normen zu gewährleisten. Sie sind mit dem Auftraggeber zu besprechen und gegebenenfalls schriftlich festzuhalten.

Die Rolle muss den MitarbeiterInnen offen gelegt werden.

Unklarheit bei ethischen Fragen

In Situationen, in denen ethische Fragen unklar oder mehrdeutig sind, suchen LaufbahnberaterInnen den Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen, um die Situation zu klären.

Mitgliedschaft von LaufbahnberaterInnen im Deutschen Verband für Berufsberatung

LaufbahnberaterInnen, die Mitglied im Deutschen Verband für Berufsberatung sind, sind über diese Richtlinien für ethisches Verhalten in der Laufbahnberatung noch an die Ethischen Standards der Internationalen Vereinigungen für Schul- und Berufsberatung – IVSBB gebunden.



Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

LaufbahnberaterInnen üben ihre Tätigkeit in einer Gesellschaft aus, die ausdrückliche und stillschweigend anerkannte Normen besitzt. Sie anerkennen, dass Klientinnen und Klienten unterschiedliche Arbeits-, Lebensformen und Entwicklungen als Anpassungsmöglichkeiten im Rahmen der Normen wählen können und unterstützen sie bei diesem Entscheidungsprozess.